

Stellungnahme

Zürich, November 2012

Teilrevision der Pflegekinderverordnung setzt keine nationalen Standards

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, begrüsst grundsätzlich die Teilrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO), ist aber enttäuscht dass keine Bewilligungspflicht verlangt und keine qualitativen Bedingungen für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO) gesetzt werden. Eine Bewilligungspflicht für Familienplatzierungs-Organisationen FPO durch das Einfordern qualitativer Standards hätte zu mehr Sicherheit für fremdplatzierte Kinder geführt. Die wertvolle Arbeit von vielen FPO hätte Legitimation erhalten, unseriöse Vermittlungsangebote wären vom Markt verschwunden. Diese Hoffnung hat sich mit dieser Verordnung leider nicht erfüllt.

Private Dienstleistungen, die in der Fremdplatzierung erbracht werden, sind neu einer Melde- und Aufsichtspflicht unterstellt. Das bedeutet, dass die Kantone in Zukunft Kenntnis haben müssen, welche Organisationen in welcher Quantität bestimmte Dienstleistungen in der Familienplatzierung anbieten. Die Verordnung definiert aber nicht, in welcher Qualität sie dies zu tun haben.

FPO haben zu einer Qualitätssteigerung in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien beigetragen und sind zu einem eigenen Fachbereich in der Fremdplatzierung gewachsen. Doch aufgrund fehlender Kontrollen ist die Qualität der Arbeit und die Kindeswohlorientierung nicht in jedem Fall gewährleistet. Diese Lücke bleibt auch mit der revidierten PAVO bestehen.

Bedauerlicherweise wurde auch eine weitere, von Fachkreisen seit Jahren gestellte Forderung in der teilrevidierten PAVO nicht erfüllt, nämlich die gesetzliche Grundlage für die statistische Erfassung sämtlicher fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher in der Schweiz zu schaffen. Damit bleibt auch weiterhin im Dunkeln, wie viele Kinder und Jugendliche in der Schweiz bei Pflegefamilien oder in Heimen leben. Im weiteren werden durch veränderte Fristen und Altersgrenzen mehr Pflegeverhältnisse beaufsichtigt werden und die Rechte von Pflegekindern gestärkt. Dieser Teil der Revision tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und wird von Integras begrüsst.